



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig hat in seiner Sitzung vom 07.07.2022 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 24. Juni 2022 mit der Planungsnummer 213-2022-00004 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5717/8, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5717/8, KG Obsteig:

Umwidmung von rund 437 m<sup>2</sup> von Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt:**

**vom 08.07.2022 bis einschließlich 05.08.2022**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.obsteig.gv.at> abgerufen werden.

**Gemäß § 68 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Obsteig ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Obsteig eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

  
Der Bürgermeister der Gemeinde Obsteig  


Angeschlagen am: 08.07.2022  
Abzunehmen am: 05.08.2022  
Abgenommen am:

Gemeindeamt Obsteig

6416 Obsteig, Oberstrass 218  
IBAN: AT28 3633 6000 0262 0664  
BIC: RZTIAT22336



Tel.: 05264/8120  
Fax.: 05264/8120-50  
E-Mail: [gemeinde@obsteig.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@obsteig.tirol.gv.at)